

Maßnahmen für die kontrollierte Durchführung von Messen ab 4. November 2021

Das umfangreiche Regelwerk dient dem Schutz aller involvierten Personen während der Veranstaltungszeit, und umfasst sowohl Messebesucher als auch die in die Organisation und Abwicklung eingebundener Personen.

■ ZUTRITT mit 3G-Regel für Aussteller, deren Mitarbeiter und Veranstaltungspersonal– EINTRITTSTEST, IMPFNACHWEIS oder GENESUNGSNACHWEIS:



Kontrollierter Zutritt: Um einen geordneten Einlass zu gewährleisten, werden die Eingänge so gestaltet, dass das Anstellen in einer Reihe unter Berücksichtigung des 1-Meter-Abstandsgebots einhaltbar ist.

Getestete: Benötigen einen Nachweis

- einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf, oder
- einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf, oder
- gemäß § 4 Z 1 der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – (Corona Testpass)

Geimpfte: Benötigen einen Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19

- Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf, oder
- Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
- Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf.

Genesene: Benötigen

- einen Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder
- einen Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

Die oben definierten Nachweise samt dem Identitätsnachweis der jeweiligen Person (ab 12 Jahren) werden an den Eingängen von unserem konzessionierten Bewachungsunternehmen Fa. Leon überprüft.



■ ZUTRITT mit 2G-Regel für Besucher – IMPFNACHWEIS oder GENESUNGSNACHWEIS:



Kontrollierter Zutritt: Um einen geordneten Einlass zu gewährleisten, werden die Eingänge so gestaltet, dass das Anstellen in einer Reihe unter Berücksichtigung des 1-Meter-Abstandsgebots einhaltbar ist.

Geimpfte: Benötigen einen Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19

- Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf, oder
- Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
- Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf.

Genesene: Benötigen

- einen Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder
- einen Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

Übergangsfrist:

Für Personen, die zwar die 1. Dosis, aber noch nicht die 2. Dosis der Corona-Schutzimpfung erhalten haben, gibt es eine Übergangsfrist bis 6. Dezember 2021. In diesen Fällen gilt der Impfnachweis über die 1. Dosis zusammen mit einem gültigen PCR-Test (72 Stunden) als gültiger 2G-Nachweis.

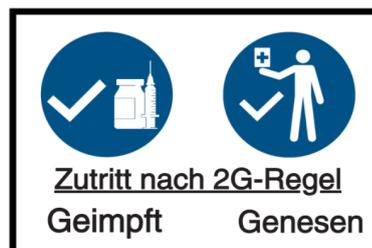
Kinder und Jugendliche:

Die Verpflichtung zur Vorlage eines 2G-Nachweises gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

Der „Ninja-Pass“ für Kinder und Jugendliche gilt bis zur Beendigung des 9. Schuljahres als 2G-Nachweis.

-

Die oben definierten Nachweise samt dem Identitätsnachweis der jeweiligen Person (ab 12 Jahren) werden an den Eingängen von unserem konzessionierten Bewachungsunternehmen Fa. Leon überprüft.



■ ORGANISATION:



Hinweis auf Hygienevorschriften: Der Veranstalter informiert alle beteiligten Personengruppen (Besucher, Aussteller, Veranstalter, Catering/Gastronomie, Reinigung, Security, Servicepersonal) über die geltenden Hygienevorschriften, sowohl digital (über die entsprechenden Websites), als auch vor Ort durch Plakate, Aufsteller, etc. an neuralgischen Punkten sowie durchlaufende Informationsdurchsagen in den Hallen:

- Es herrscht **keine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht!** beim Betreten des Veranstaltungsgeländes
- Im Freigelände herrscht keine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht
- 1-Meter-Abstandsgebot
- Kein Händeschütteln
- Husten und niesen in ein Papiertaschentuch oder Ellenbeuge
- Regelmäßig Hände waschen mit warmem Wasser und Seife
- Potenziell erkrankte Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben
- Bei Symptomen bitte 1450 oder 0800 555 621 anrufen oder an die Sanitäter vor Ort wenden



1-Meter-Abstandsgebot: An Örtlichkeiten, an denen eine Ansammlung vieler Menschen zu erwarten ist, werden physische Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebots getroffen. Das sind insbesondere Garderoben, Sanitäreinrichtungen und Catering-Bereiche sowie Eröffnungen. Beklebungen am Boden helfen als Orientierung und stellen die Distanz sicher.



Sanitätsdienst: Während der gesamten Veranstaltungsdauer sind mindestens zwei ausgebildete und unterwiesene Sanitäter vor Ort. Im Falle eines Covid-19-Infektionsverdachts kann die betroffene Person in einem eigenen Raum separiert werden. Die Verkettungskette stellt die Versorgung der betroffenen Personen gemäß dem geltenden Prozess sicher.

■ ALLGEMEINFLÄCHEN:



Warte- und Ruhebereiche: Durch das Schaffen ausgedehnter Verweilzonen wird die Personendichte auf der Veranstaltungsfläche entzerrt. Personen können sich dort unter der Wahrung des Mindestabstandes unterhalten. Das gilt ebenso für Raucherzonen.



Catering/Gastronomie: Die Verpflegungsbereiche werden gemäß den Vorschriften für Gastronomie geführt, die zum Zeitpunkt der Messe allgemein gültig sind. Dies gilt sowohl für das Personal des Catering-Dienstleisters, als auch für Gäste und Besucher in diesen Bereichen, in denen Speisen und Getränke konsumiert werden.

■ HYGIENE:



Reinigungsintervalle: Sämtliche allgemein zugänglichen Flächen und Infrastruktureinrichtungen werden in einem verkürzten Intervall gereinigt. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen. Zusätzlich werden berührungssensitive Einrichtungen wie Handläufe und Türdrücker laufend desinfiziert.



Desinfektionsspender: Neben der Desinfektionsmöglichkeit in den Sanitäreinrichtungen werden zusätzliche Desinfektionsspender im Eingangsbereich bereitgestellt. Die laufende Kontrolle gewährleistet die ständige Verfügbarkeit der Desinfektionsmittel.



Kassen- und Informationspersonal: Plexiglas-Barrieren schützen die eingesetzten Personengruppen bei Kassen und Infopoints.

■ AUSSTELLER-REGELN:



Verkaufsfläche: Der Aussteller darf ausschließlich den ihm zugewiesenen Bereich zur Geschäftsausübung verwenden. Besucher sind unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygieneregeln auf der Verkaufsfläche zu beraten. Für AusstellerInnen und SchaustellerInnen gilt **keine Mund-Nasen-Schutz Pflicht.**

Begleit-Aktivitäten: Side-Events, Ausstellerabende u.ä. sind gemäß der Gastronomievorschriften und der 1-Meter-Abstandsregel durchzuführen.



Verteilaktionen/Merchandising: Bei der Verteilung von Informationsmaterialien und Werbematerial ist besonders auf die Hygiene zu achten (z.B. das Tragen von Handschuhen)



Verzichten Sie auf das Anbieten von Snacks aus offenen Behältnissen (Nüsse, Chips, Kekse). Eine Verabreichung in geschlossenen, individuellen Verpackungseinheiten ist zulässig.



Von allen MitarbeiterInnen (Veranstalter, Reinigungsdienst, Sicherheitspersonal etc.) sowie von allen AusstellerInnen werden sämtliche relevante Kontaktdaten (Vorname, Name, Firmenadresse, Kontakt) erfasst und unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt. Im Fall einer Infektionskettenrückverfolgung können diese Unterlagen jederzeit vom Veranstalter an die Gesundheitsbehörde übergeben werden.

■ **Registrierung:**

Die Kontaktdaten der TeilnehmerInnen werden entweder elektronisch via App (myVisitPass Kärnten) erhoben bzw. mittels analogem Kontaktformular erfasst. Für Besuchergruppen, die im gemeinsamen Haushalt leben, ist die Registrierung nur von einer volljährigen Person dieser Gruppe notwendig. Die mittels Kontaktformular erfassten Daten werden – sortiert nach Tagen – gemäß der geltenden DSGVO gelagert und anschließend vernichtet.

FÜR DIE KONTAKTDATENERHEBUNG



■ **Testung:**

KOSTENLOSE CORONA-TESTS OHNE VORANMELDUNG (PCR- & Antigentests): Es besteht die Möglichkeit, sich ohne Voranmeldung einem Antigen-Test zu unterziehen - dafür wurden eigene Testcontainer in der Stadt Klagenfurt aufgestellt:

- **Neuer Platz**

Container Nr. 1 (türkis): Betriebszeiten für Antigen-Test oder PCR-Test täglich von 8:00-19:00 Uhr (**beides ohne E-Card möglich**).

Container Nr. 2 (weiß): Testmöglichkeiten für Antigen-Test und PCR-Test gemäß folgenden Betriebszeiten:

Antigen-Test von Montag bis Freitag 08:00-16:45 Uhr, Samstag 08:00-12:45 Uhr
PCR-Test von Montag bis Donnerstag von 08:00-16:00 Uhr, Freitag 08:00-12:00 Uhr
(**PCR- und Antigentests nur mit E-Card möglich**).

- **Alter Platz**

Container Nr. 3: Testmöglichkeiten gibt es von Montag bis Freitag von 8 bis 16:45 Uhr sowie Samstag von 8:00-12:45 Uhr **für Antigentests** und Montag bis Donnerstag von 8:00-16:00 Uhr sowie Freitag von 8:00-12:00 Uhr für **PCR-Tests (beides nur mit E-Card möglich)**.

- **Sportpark Klagenfurt/Siebenhügelstraße**

Container Nr. 4: Testmöglichkeiten für PCR- und Antigen-Test täglich von 09:00-19:00 Uhr (**PCR- und Antigentests ohne E-Card möglich**).

- **Alpen Adria Universität/Parkplatz West**

Container Nr. 5: Testmöglichkeiten für PCR- und Antigen-Test täglich von 07:00-19:00 Uhr (**PCR- und Antigentests ohne E-Card möglich**).

- **Mc Donalds´s/ Rosentalerstraße**

Container Nr. 6: Testmöglichkeiten für PCR- und Antigen-Test, Montag bis Samstag von 07:00-19:00 Uhr, Sonntag von 09:00-17:00 Uhr, (**PCR- und Antigentests ohne E-Card möglich**).

- **St. Veiter Straße 161/ Nordapotheke**

Container Nr. 5: Testmöglichkeiten gibt es von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 16:00 Uhr bzw. samstags von 9:00-13:00 Uhr (**PCR- und Antigentests nur mit E-Card möglich**).

Wichtig: Das PCR-Testergebnis, welches spätestens nach 36 Stunden zugestellt wird, gilt 72 Stunden ab der Abstrichnahme. (Quelle: <https://www.klagenfurt.at/service/covid-19.html>)